



Steckbrief Musikschule

Auftrag Musikschulen sind öffentliche gemeinnützige Einrichtungen der Musikalischen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einem öffentlichen Bildungsauftrag. Ihre Aufgaben sind die musikalische Grundbildung, die Breitenförderung, die Begabtenfindung und -förderung sowie ggf. die Vorbereitung auf ein Musikstudium. Die Angebote sind zugangsoffen und voraussetzungsfrei für Interessierte jeden Alters, jeden Bildungsgrads und jeder sozialen Herkunft. Sie zielen auf die Befähigung zum kompetenten und autonomen Umgang mit Musik und Musizieren über die aktive Teilhabe an den Angeboten der Musikschule hinaus. Für öffentliche Musikschulen gelten verbindliche Rahmenlehrpläne und ein Strukturplan des Verbands Deutscher Musikschulen (VdM). Musikschulen sind im Rahmen der kommunalen Bildungslandschaft vernetzt mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Laienmusikvereinen, der Offenen Jugendarbeit, Volkshochschulen und Kirchen.

Lernangebote Kooperationsmöglichkeiten für Schulen sind z. B.:

- Aktionen (z. B. Instrumentenvorstellung, -bau; Konzertbesuche in der Musikschule, Aufnahme von CDs)
- Basismusikalisierungsprojekte wie JeKits und vergleichbare Programme
- Klassenmusizieren (z. B. Bläserklassen, Streicherklassen, Zupfklassen, Perkussionsklassen, Chorklassen, Bandklassen)
- Ensemblearbeit (Instrumentalgruppen, Orchester, Bigbands, Bands)
- Musiktheaterprojekte
- Unterrichtseinheiten (z. B. „Musik und Sprache“/ Deutschunterricht, „Musik und Bewegung“/ Sportunterricht oder „Akustik“/ Physikunterricht)
- Lehrerfortbildungen im Fach Musik

[... mehr zu Kooperationsformen¹](#)

Lern- und Arbeitsformen Schwerpunkt ist das aktive Musizieren der Schülerinnen und Schüler. Gängige Umsetzung:

- Durchführung im Klassenverband, in Kleingruppen oder als Einzel- oder Partnerunterricht
- fächerübergreifend, jahrgangsübergreifend, schulübergreifend oder in Kooperation mit Musikschulschülerinnen und Musikschulschülern
- im Rahmen des regulären Unterrichts, als AG im Ganztagsbereich oder als Nachmittagsangebot
- Unterrichten im Tandem (Musikschullehrkraft und Lehrkraft der Schule)
- öffentliche Aufführungen

Flächendeckung 159 öffentliche Musikschulen als Mitglied im Landesverband der Musikschulen in NRW e.V. (LVdM NRW) mit 328.000 Schülerinnen und Schülern und 8.000 Lehrerinnen und Lehrern

Trägerschaft

- überwiegend in kommunaler Trägerschaft
- in Trägerschaft eines Kreises oder Zweckverbands
- als eingetragener Verein mit Förderung durch öffentliche Mittel

¹ http://www.musikschule.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/1.-Ebene-Bildungspartnerinitiativen/Musikschule-und-Schule/Kooperationsformen_Musikschule.pdf

- Personal**
- Musikschulleitung → stv. Musikschulleitung → Fachbereichs-/ Regionalleitung → Lehrkräfte:
 - tarifbeschäftigt nach TVöD oder freie Mitarbeit auf Honorarbasis; zum großen Teil teilzeitbeschäftigt/ an mehreren Musikschulen in verschiedenen Umfängen
 - Ausbildung:
 - Musikpädagogin/ Musikpädagoge, Musikhochschule oder Musikakademie (Diplom, Reifeprüfung, Konzertexamen bzw. Bachelor/ Master)
 - staatlich geprüfte Musiklehrerinnen und Musiklehrer
 - examinierte Schulmusikerinnen und Schulmusiker
 - examinierte Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker

-
- Finanzierung**
- Kooperationen von Schule und Musikschule sind i. d. R. mit Personalkosten verbunden. Finanzierungsmöglichkeiten:
- Fördermittel für Projekte und Aktivitäten der Musikschulen (z. B. Mittel des Landes und des Bundes im Förderbereich Kultur, Projektförderung des Sparda-Musiknetzwerks)
 - Spenden und Sponsoring
 - Preisgelder aus Wettbewerben
 - Teilnehmerentgelte, gestaffelt nach Unterrichtsform (weichen unter den Musikschulen voneinander ab)
 - Je nach Projektform werden Entgelte mit der Schule oder direkt mit den Eltern abgerechnet.
 - Sozialermäßigungen und weitere Ermäßigungsmöglichkeiten etwa für Geschwisterkinder oder für Zweitfächer sind obligatorisch, variieren aber je nach Musikschule
- [... mehr zu Finanzierungsmöglichkeiten²](#)

-
- Räumliche Ausstattung**
- Oft finden die Lernangebote im Rahmen von Kooperationen in der Schule statt. Voraussetzungen sind akustisch geeignete Unterrichtsräume - ggf. mit einem Klavier als Begleitinstrument. Die Musikschulen verfügen über Unterrichtsräume für Einzel- bzw. Kleingruppenunterricht und ggf. einen Veranstaltungsraum für Aufführungen.

² <http://www.musikschule.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Bildungspartnerinitiativen/Musikschule-und-Schule/>